



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 01.06.2017

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 01.06.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname: Isoparaffin B50**
- **Artikelnummer: 102090**
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches**
 - Verwendung - Industrie:
 - Herstellung des Stoffes
 - Verteilung des Stoffes
 - Verwendung als Zwischenprodukt
 - Zubereitung und (Um-) Packen von Stoffen und Gemischen
 - Verwendung in Beschichtungen
 - Verwendung in Reinigungsmitteln
 - Metallbearbeitungsflüssigkeiten/Walzöle
 - Kraftstoffe
 - Funktionsflüssigkeiten
 - Einsatz als Laborreagenz
 - Polymerverarbeitung
 - Verwendung - Gewebe:
 - Verwendung in Beschichtungen
 - Verwendung in Reinigungsmitteln
 - Metallbearbeitungsflüssigkeiten/Walzöle
 - Agrochemische Verwendungen
 - Kraftstoffe
 - Funktionsflüssigkeiten
 - Einsatz als Laborreagenz
 - Polymerverarbeitung
 - Verwendung - Verbraucher:
 - Verwendung in Beschichtungen
 - Verwendung in Reinigungsmitteln
 - Agrochemische Verwendungen
 - Kraftstoffe
 - Funktionsflüssigkeiten
 - Andere Verwendungen durch Verbraucher
- **Verwendungen, von denen abgeraten wird**
 - Von oben nicht aufgeführten Verwendungen wird abgeraten, da diese nicht als identifiziert gelten.
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Lieferant:**
 - Häffner GmbH & Co. KG
 - Friedrichstr. 3
 - 71679 ASPERG
- **Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Sicherheitstechnik
- **1.4 Notrufnummer:**
 - +49 (0)228 - 19 240 (Giftnotrufzentrale Bonn)
 - (24 Stunden von Mo - So)

Tel.: 07141/67-0

Fax : 07141/67-33237

internet: www.hugohaeffner.com

SDB@hugohaeffner.com

Sachkundige Person gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 01.06.2017

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 01.06.2017

Handelsname: Isoparaffin B50

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS02 GHS08

- **Signalwort Gefahr**
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
2,2,4,6,6-Pentamethylheptan
Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten
- **Gefahrenhinweise**
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- **Sicherheitshinweise**
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P370+P378 Bei Brand: Wasserdampf, Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid (CO₂) zum Löschen verwenden.
- **Zusätzliche Angaben:**
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- **2.3 Sonstige Gefahren**
Sowohl die Flüssigkeit als auch die Dämpfe/Aerosole sind brennbar.
Sie können durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische / elektrische Ausrüstung) entzündet werden.
Das Material ist leichter als Wasser und schwimmt oben auf.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 01.06.2017

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 01.06.2017

Handelsname: Isoparaffin B50

(Fortsetzung von Seite 2)

Die Dämpfe / Aerosole des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden.

Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: **ASPIRATIONSGEFAHR!**

Auf Grund seiner entfettenden Eigenschaften kann das Produkt bei wiederholter Exposition Hautreizungen und Dermatitis verursachen.

Gefahr der Hautresorption.

Es kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Flammpunkt 47,0 °C

• **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

• **PBT:** Erfüllt nicht die PBT-Kriterien (persistent(bioakkumulativ/toxisch).

• **vPvB:** Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

• **3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**

• **Beschreibung:** Isoparaffinisches Kohlenwasserstoffgemisch

• **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 13475-82-6 EINECS: 236-757-0 Registrierungsnummer: 01-2119490725-29	2,2,4,6,6-Pentamethylheptan Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 3, H412	80 - 95%
EG-Nummer: 923-037-2 Registrierungsnummer: 01-2119471991-29	Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411	5 - 20%

• **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

• **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

• **Allgemeine Hinweise:**

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

• **nach Einatmen:**

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Atemstillstand künstliche Beatmung mittels Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät durchführen.



Sofort ärztlichen Rat einholen.

• **nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Mit fetthaltiger Creme/Salbe eincremen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 01.06.2017

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 01.06.2017

Handelsname: Isoparaffin B50

(Fortsetzung von Seite 3)

- **nach Augenkontakt:**
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:**
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nichts zu Essen und zu Trinken geben.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: **ASPIRATIONSGEFAHR!**
Symptome: Husten, Atemnot, Zyanose, stockende oder stoßende Atmung, interkostale Einziehung sowie auskultatorisch feinblasige Rasselgeräusche und Giemen.
Evtl. tritt erst nach 24-48 Stunden Ateminsuffizienz und Beatmungsbedürftigkeit auf (chemische Pneumonie).
Weitere Symptome: Bewusstlosigkeit, Depression des Zentralnervensystems, Kopfschmerz, Übelkeit, trockene Haut und Schwindel.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).
Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.
Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung.
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**
Schaum
Trockenlöschmittel
Wassernebel
Kohlendioxid
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Produkte unvollständiger Verbrennung, Kohlenstoffoxide, Rauch, Dunst
Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höheren Konzentration sammeln und wieder entzünden.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:**



Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· **Weitere Angaben:**

Die erforderlichen Maßnahmen sind mit den örtlichen Behörden abzustimmen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Bei größeren Unfällen evtl. das Gebiet evakuieren.

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Im Brandfall gefährdete Behälter separieren und an einen sicheren Ort bringen, wenn gefahrlos möglich.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 01.06.2017

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 01.06.2017

Handelsname: Isoparaffin B50

Im Wasser schwimmt das Produkt auf und kann sich wieder entzünden.

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit der Haut vermeiden.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.
Nicht benötigte Personen fernhalten.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Lecks schließen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen.
Geeignete Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt: "Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen").
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Bei einem größeren Unfall evtl. Evakuierung und Verständigung der Nachbarschaft.
Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser Schifffahrt fernhalten.
Hafen- bzw. Wasserschutzpolizei informieren und Öffentlichkeit fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Sicherstellen, dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen).
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Wenn möglich Lecks schließen.
Produkt in gekennzeichnete Behälter pumpen, wenn technisch möglich.
Restmengen mit saugfähigem Material (z.B. Sand, Ölbindemittel o.ä. Absorptionsmitteln) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Sicherstellen, dass alle Abwässer aufgefangen und einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden.
Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser das Produkt durch Sperren eindämmen und abschöpfen oder mit geeigneten Absorptionsmitteln von der Wasseroberfläche entfernen.
In fließenden Gewässern nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden geeignete Dispergiermittel einsetzen.
Die zu ergreifenden Maßnahmen können wesentlich durch geographische Bedingungen, Wind, Temperatur, Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit beeinflusst werden.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Art der Schutzausrüstung ist mit den zuständigen Behörden abzustimmen und auf die Situation anzupassen.
Siehe auch Kap. 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt: "Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen").

(Fortsetzung auf Seite 6)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 01.06.2017

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 01.06.2017

Handelsname: Isoparaffin B50

(Fortsetzung von Seite 5)

Bei Abfüll-, Umfüll-, Misch- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind spritzgeschützte, geerdete Vorrichtungen und ggf. Vorrichtungen mit lokaler Absaugung / Gaspendelleitungen etc. zu verwenden. Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Auffangwannen) Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden.

Auch leere Behälter können Reste des Produktes enthalten und Gefahren bergen - weiterhin Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Kontakt mit der Haut vermeiden.

Kontakt mit den Augen vermeiden.

Dampf oder Nebel nicht einatmen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

• **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Erforderliche Maßnahmen zum Brandschutz sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Brandklasse B nach DIN EN 2

Temperaturklasse: T 3 (Zündtemperatur > 200 °C).

• **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

• **Lagerung:**

• **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Die Beschaffenheit der Tanks und Lagerräume sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Geeignete Behälter: Tankwagen, IBC, Fass, Kanne

Geeignete Materialien: Edelstahl, C-Stahl, Polyethylen, Polypropylen, Teflon

Ungeeignete Materialien: Naturkautschuk, Butylkautschuk, EPDM, Polystyrol

• **Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

• **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter vorschriftsmäßig beschriften und verwenden.

Das Produkt ist stabil und bei sachgemäßer Lagerung min. 1 Jahr haltbar.

• **Empfohlene Lagertemperatur:** Raumtemperatur

• **Lagerklasse:**

3 - Entzündliche flüssige Stoffe, mit einem Flammpunkt < 60 °C -

VbF A I, A II, B I, B II (TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

• **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündbare Flüssigkeiten

• **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• **GiSCode**

Diesem Produkt kann kein spezieller GISCODE zugeordnet werden, da es in den verschiedensten Anwendungsbereichen zum Einsatz kommt.

DE

(Fortsetzung auf Seite 7)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 01.06.2017

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 01.06.2017

Handelsname: Isoparaffin B50

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· **8.1 Zu überwachende Parameter**

· **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei C9-C15 Aliphaten

AGW (Deutschland)	600 mg/m ³ 2, II
-------------------	--------------------------------

andere Länder: GESTIS-International Limit Values <http://limitvalue.ifa.dguv.de/>

· **PNEC-Werte**

Bei der Substanz handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung.

Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.

· **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

· **Persönliche Schutzausrüstung:**

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von der vom Produkt ausgehenden Gefahr, vom Arbeitsplatz und von der Handhabung ab. Je nach Verwendungszweck ist die geeignete Schutzausrüstung mit dem Hersteller der persönlichen Schutzausrüstung und den Behörden abzustimmen.

Jede Person, die den Bereich, in dem das Produkt gehandhabt wird, betritt, muss zumindest eine Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

· **Atemschutz:**

Je nach Anwendungsbedingungen werden geschlossene Systeme oder lokale Absaugeinrichtungen empfohlen, um die Produktkonzentration unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte zu halten.

Prozessemission direkt an der Quelle überwachen.

Die behördlichen Vorschriften für Abluft sind zu beachten. Weitere Informationen können bei der BG-Chemie (Deutschland) eingeholt werden.

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Luftgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

Tragezeitbegrenzungen beachten.



Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65 °C, z.B. EN 14387 Typ A)(Kennfarbe braun)).

· **Handschutz:**

Spezielle Informationen über Handschuhe basieren auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Handschuhhersteller. Die Angemessenheit der Handschuhe und die Durchdringungszeiten können aufgrund der besonderen Anwendungsbedingungen unterschiedlich sein. Für besondere Hinweise zur Auswahl der Handschuhe und den Durchdringungszeiten wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 01.06.2017

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 01.06.2017

Handelsname: Isoparaffin B50

(Fortsetzung von Seite 7)

Beim Tragen von Schutzhandschuhe über einen längeren Zeitraum sind Baumwollunterziehhandschuhe zu empfehlen.

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

• **Handschuhmaterial**

Schutzhandschuhe aus Nitril oder Viton z.B. Camatril Velours 730 (Nitril) oder Vitojekt 890 (Viton) der Firma KCL.

• **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

≥ 480 min (DIN EN 374)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

• **Augenschutz:**



Dichtschließende Schutzbrille nach DIN/EN 166.

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (CEN: EN 166:2001)

• **Körperschutz:**

Je nach Situation ist ggf. ein schwer entflammbarer Chemikalienschutzanzug, chemikalienbeständige und antistatische Sicherheitsschuhe nötig.

Die normale Schutzkleidung ist auf den Arbeitsplatz und dessen Gefährdungen abzustimmen.

• **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Die Umweltexpositionen sind durch technische und organisatorische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten und mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

• **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

• **Allgemeine Angaben**

• **Aussehen:**

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	mild, angenehm
Geruchsschwelle:	Keine Daten vorhanden

• **pH-Wert:** nicht anwendbar

• **Zustandsänderung**

Siedebeginn und Siedebereich:	172 - 177 °C (DIN EN ISO 3405)
Erstarrungstemperatur/-bereich:	< -20 °C

• **Flammpunkt:** 47 °C (DIN EN ISO 13736)

• **Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** technisch nicht durchführbar

• **Zündtemperatur:** > 200 °C

• **Zersetzungstemperatur:** Keine Daten vorhanden

• **Selbstentzündungstemperatur:** Nicht bestimmt.

• **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

• **Explosionsgrenzen:**
untere: 0,5 Vol %

(Fortsetzung auf Seite 9)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 01.06.2017

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 01.06.2017

Handelsname: Isoparaffin B50

(Fortsetzung von Seite 8)

obere:	7,0 Vol %
· Oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend
· Dampfdruck bei 20 °C:	~ 2 hPa berechnet
· Dichte bei 15 °C:	751,0 kg/m ³ (DIN 51757)
· Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte:	> 1 (101,3 kPa/ Luft=1)
· Verdampfungsgeschwindigkeit	- (DIN 53170)
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	fast unlöslich
organischen Lösemitteln:	mischbar
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten vorhanden
· Viskosität:	
dynamisch:	Nicht bestimmt.
kinematisch bei 20 °C:	1,75 mm ² /s (ASTM D 7042-04)
	1,30 mm ² /s bei 40 °C (ASTM D 7042-04)
· 9.2 Sonstige Angaben	das Produkt enthält keine organischen Peroxide das Produkt wirkt nicht korrosiv gegenüber Metallen Leitfähigkeit: nicht leitfähig
· Hygroskopie:	nicht hygroskopisch

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Das Produkt ist ein inerter Kohlenwasserstoff.
- **10.2 Chemische Stabilität**
Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Das Produkt ist ein inerter Kohlenwasserstoff.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Offene Flammen, Funken oder starke Wärmezufuhr
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Oxidationsmittel
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Das Produkt zersetzt sich nicht bei Umgebungstemperaturen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401 äquivalent) strukturell ähnliche Stoffe
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402 äquivalent) strukturell ähnliche Stoffe
Inhalativ	LC50/4 h	> 9300 mg/l (Ratte) (OECD 403 äquivalent) Dämpfe max. erreichbare Dampfkonzentration strukturell ähnliche Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 10)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 01.06.2017

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 01.06.2017

Handelsname: Isoparaffin B50

(Fortsetzung von Seite 9)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Nicht als Hautätzend/-reizend eingestuft; jedoch Kennzeichnung mit EUH 066
- **Schwere Augenschädigung/-reizung** Nicht als Augenschädigend/-reizend eingestuft.
- **Einatmen:**
Hoch konzentrierte Dämpfe / Nebel / Aerosole können die Atemwege und die Schleimhäute reizen.
Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- **Sonstige Angaben:**
Dämpfe/Aerosole können bei Einatmen oberhalb des Grenzwertes betäubende Wirkung auf das Zentralnervensystem haben.
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
Nicht als CMR eingestuft.
- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Nicht als Zielorgantoxisch - einmalige Exposition (STOT SE) eingestuft.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Nicht als Zielorgantoxisch - wiederholte Exposition (STOT RE) eingestuft.
- **Aspirationsgefahr**
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Viskosität < 20,5 mm²/s bei 40 °C - Eingestuft als Asp. 1 - H 304
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:**
Eingestuft als Aqu. chron. 3 - H 412.
Es liegen keine ökotoxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.
Daten der Leitkomponente.
strukturell ähnliche Stoffe:
Oncorhynchus mykiss LL0: 1000 mg/l (96 h)
Pseudokirchneriella subcapitata EL0: 1000 mg/l (72 h)
Pseudokirchneriella subcapitata NOELR: 1000 mg/l (72 h)
Daphnia magna EL0: 1000 mg/l (48 h)

Oncorhynchus mykiss NOELR: 0,267 mg/l (28 d)
Daphnia magna NOELR: < 1 mg/l (21 d)
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Es ist keine Transformation aufgrund von Hydrolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.
Es ist keine Transformation aufgrund von Photolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.
In Luft ist ein schneller Abbau zu erwarten.
inhärent biologisch abbaubar
31,3 % 28 Tage inhärent biologisch abbaubar
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** nicht bestimmt
- **12.4 Mobilität im Boden**
Das Produkt kann relativ schnell verdunsten. Vermutlich findet keine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe statt.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 01.06.2017

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 01.06.2017

Handelsname: Isoparaffin B50

(Fortsetzung von Seite 10)

- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Das Produkt ist weder eine PBT-Substanz noch enthält es PBT-Substanzen.
- **vPvB:** Das Produkt ist weder eine vPvB-Substanz noch enthält es vPvB-Substanzen.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen**
Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann.
Jedoch wird erwartet, dass das Produkt relativ schnell von der Wasseroberfläche verdunstet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**
Die Hinweise zur Entsorgung beziehen sich auf das reine unveränderte Produkt.
Wenn möglich Wiederaufarbeitung, andernfalls verbrennen in behördlich genehmigten Verbrennungsanlagen.
Das Produkt darf nicht in das Abwasser gelangen.
- **Europäischer Abfallkatalog:**
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:**
ACHTUNG! Auch leere (restentleerte) Behälter bleiben kontaminiert und sind durch Fachleute zu entsorgen oder einer zugelassenen Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|---|--|
| · 14.1 UN-Nummer | 3295 |
| · ADR, IMDG, IATA | |
| · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. |
| · ADR | HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. |
| · IMDG, IATA | |
| · 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| · ADR | |
|  | |
| · Klasse | 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe |
| · Gefahrzettel | 3 |
| <hr/> | |
| · IMDG, IATA | |
|  | |
| · Class | 3 Entzündbare flüssige Stoffe |
| · Label | 3 |

(Fortsetzung auf Seite 12)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 01.06.2017

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 01.06.2017

Handelsname: Isoparaffin B50

(Fortsetzung von Seite 11)

· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	III
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
· Kemler-Zahl:	30
· EMS-Nummer:	F-E,S-D
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Freigestellte Mengen (EQ):	E1
· Begrenzte Menge (LQ)	5 l
· Beförderungskategorie	3
· Tunnelbeschränkungscode	D/E
· UN "Model Regulation":	UN3295, KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN**
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse** 5.000 t
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse** 50.000 t
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3
- **Nationale Vorschriften:**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündbare Flüssigkeiten
- **Technische Anleitung Luft:**
- **VOC EU:** Unterliegt der VOC-RL (gilt als flüchtige organische Verbindung)
- **31. BImSchV:** Das Produkt gilt als "flüchtige organische Verbindung".
- **Wassergefährdungsklasse:**
Nach VwVwS (vom 17. Mai 1999) eingestuft als:
WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
Kenn-Nr.: 27 (Kohlenwasserstoff-Lösemittel < 5 % Aromaten, nicht als krebserzeugend (R45) gekennzeichnet).
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**
Verordnung 1272/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung 1907/2006/EG, mit Nachträgen.
ZH 1/124 "Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen (A 010)"
- **zu beachten:** TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen
- **BG-Merkblatt:**
BGI 621 "Lösemittel" (ZH 1/319)(M 017)

(Fortsetzung auf Seite 13)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 01.06.2017

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 01.06.2017

Handelsname: Isoparaffin B50

(Fortsetzung von Seite 12)

BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe" (M 051)

BGI 660 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" (M 053)

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Für die in diesem Material enthaltene(n) Substanz(en) bzw. für das Material selbst wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Soweit dieses Datenblatt aus dem(n) Vorjahr(en) stammt, ist es dennoch auf dem aktuellen Stand, denn wir verfolgen sorgfältig die Gesetzgebung sowie die stoffbezogenen Informationen unserer Lieferanten. Ergibt sich aus solchen Informationen ein Änderungsbedarf, überarbeiten wir unverzüglich das Sicherheitsdatenblatt.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

Dieses Material Sicherheits-Datenblatt basiert auf Daten, die zum Zeitpunkt der Datenblatt-Vorbereitung richtig waren. Trotz der von uns getroffenen Maßnahmen ist es jedoch möglich, dass die Daten nicht aktuell sind oder für die Gegebenheiten eines bestimmten Falles nicht zutreffen. Wir sind nicht verantwortlich für mögliche Schäden oder Verletzungen, die durch einen nicht angemessenen Gebrauch, durch einen Fehler im Anschluss an einen korrekten Einsatz oder durch Gefahren, die in der Natur des Produktes liegen, entstehen.

· **Relevante Sätze**

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 2 aufgeführt.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· **Schulungshinweise**

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

· **Datenblatt ausstellender Bereich:**

Abteilung Sicherheitstechnik

Sch

· **Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

(Fortsetzung auf Seite 14)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 01.06.2017

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 01.06.2017

Handelsname: Isoparaffin B50

(Fortsetzung von Seite 13)

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

· **Quellen** Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

· *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt ungültig. Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version sind durch eine Markierung mit einem "" gekennzeichnet.*

DE